



Stadt Bern
Gemeinderat

Erlacherhof, Junkerngasse 47
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 16
stadtkanzlei@bern.ch
www.bern.ch

Schweizer Städteverband (SSV)
Herr Martin Flügel, Direktor
Monbijoustrasse 8
Postfach 8175
3001 Bern

Bern, 16. August 2023

Änderung des Urheberrechtsgesetzes (URG): Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Flügel
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat der Stadt Bern bedankt sich für die Möglichkeit, im Rahmen der Vernehmlassung zur Änderung des Urheberrechtsgesetzes Stellung nehmen zu können.

Der Gemeinderat begrüsst die vom Bundesrat vorgeschlagenen Anpassungen zur Änderung des Urheberrechtsgesetzes. Er sieht den Umstand gegeben, die im Zuge der Digitalisierung neu entstandenen Beziehungen zwischen Anbietern von Online-Dienstleistungen einerseits sowie den – journalistische Leistungen erbringenden – klassischen publizistischen Medien andererseits mittels der vorgeschlagenen Änderungen im Urheberrecht zu entflechten und auf eine neue rechtliche Grundlage zu stellen. Wie der Bundesrat erachtet es auch der Gemeinderat der Stadt Bern als angezeigt, Medienunternehmen bzw. Journalistinnen und Journalisten künftig zu entschädigen, wenn Online-Dienstleister wie zum Beispiel Suchmaschinen auf ihren Portalen kurze Text- oder Bildausschnitte («Snippets») aus journalistischen Publikationen anzeigen, um damit auch Nutzerinnen und Nutzer an sich zu binden. Der Gemeinderat unterstützt insbesondere die Schaffung einer Verwertungsgesellschaft, die zwischen den Interessen der Medienunternehmen und den Anbietern von Online-Dienstleistungen vermittelt und verbindliche Abgeltungsmodalitäten definiert, und den Umstand, dass davon auch kleinere, regionale Medienunternehmen profitieren. Die Stadtregierung ist der Ansicht, dass durch eine künftige Entschädigung der Erbringerinnen und Erbringer von journalistischen Leistungen eine Lücke im Gesetz geschlossen werden kann. Der Gemeinderat begrüsst es, wenn der Anspruch auf Vergütung wie in Variante 1) der Vernehmlassung beschrieben, nur beim Anzeigen von Nachrichten durch grosse Online-Anbieter besteht, nicht aber beim freien Verlinken durch Nutzerinnen und Nutzer auf Social Media.

Der Gemeinderat verleiht mit seiner Zustimmung zu den Änderungen des Urheberrechtsgesetzes auch seiner Hoffnung Ausdruck, dass Medienunternehmen mit den dazugewonnenen finanziellen Mitteln dazu beitragen, die auch von der Stadtregierung als wesentlicher Teil der Demokratie verstandene öffentliche Debatte zu pflegen, zu stärken und auszubauen.

Der Gemeinderat bedankt sich für die Berücksichtigung seiner Hinweise.

Freundliche Grüsse



Alec von Graffenried
Stadtpräsident



Nora Lischetti
Vizestadtschreiberin